

Ausschuss für Stadtentwicklung	22.10.2014
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	544/2014-9
-------------	------------

Stand	20.08.2014
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Ergebnisse verschiedener straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren

Sachverhalt

Die Verwaltung teilt zu folgenden straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten die aktuellen Sachstände mit:

1. Verkehrsberuhigung Rüttersweg

(Vgl. Vorl.-Nr. 597/2013-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 den Bürgermeister beauftragt, im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens zu erörtern:

1. ob die Geschwindigkeit zwischen den Ortschaften Rösberg und Merten von derzeit 70 km/h auf 50 km/h reduziert werden kann,
2. welche Maßnahmen nach dem Ortseingangsschild Merten zur Temporeduzierung auf dem Rüttersweg vorgenommen werden kann,
3. den Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Sachstand:

Zu 1.

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 10.04.2014 wurden die Verkehrsverhältnisse auf dem außerorts gelegenen Teilstück des Rüttersweges erörtert.

Einvernehmlich aller beteiligter Stellen wurde festgestellt, dass auf Grund des schlechten Fahrbahnzustandes die zulässige Höchstgeschwindigkeit als Sofortmaßnahme auf 50 km/h mit dem Zusatz „Straßenschäden“ reduziert werden soll.

Vom Stadtbetrieb wurde die gem. § 45 StVO angeordnete Maßnahme bereits umgesetzt.

Die Beteiligten des straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens vertraten die Auffassung, dass sich eine dauerhafte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse sich nur durch den Ausbau des fraglichen Teilstücks des Rüttersweges erzielen ließe. Daher sollte die Maßnahme in das Straßenausbauprogramm aufgenommen werden.

Zu 2.

Auf dem Teilstück des Rüttersweges zwischen Ortseingang und Broichgasse wurden in Eigeninitiative Piktogramme „30“ auf der Fahrbahn aufgebracht.

Hierdurch soll der Verkehrsteilnehmer nochmals auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sensibilisiert werden.

2. Verkehrsregelnde Maßnahme auf der Fahrbahndecke des Oberdorfer Weges in Roisdorf

(Vgl. Vorl.-Nr. 083/2014-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 18.02.2014 den Bürgermeister beauftragt:

1. im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Oberdorfer Weg / Berliner Straße hinsichtlich der Notwendigkeit von Regelungen für den Ruhenden Verkehr zu überprüfen und die notwendigen Anordnungen zu treffen
2. den Ausschuss über das Ergebnis zu unterrichten.

Sachstand:

Zu 1.

Im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 10.04.2014 wurden die Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich Oberdorfer Weg / Berliner Straße erörtert.

Einvernehmlich aller beteiligten Stellen wurde festgestellt, dass auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse und zur weiteren Vermeidung von Verkehrsgefährdungen auf dem Oberdorfer Weg bergaufwärts eine Halteverbotsbeschilderung aufgestellt werden soll.

Vom Stadtbetrieb wurde die gem. § 45 StVO angeordnete Maßnahme bereits umgesetzt.

3. Gehwegerneuerung nach der Kanalbaumaßnahme Brunnenallee

(Vgl. Vorl.-Nr. 306/2014-9)

Beschlusslage:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 29.04.2014:

1. beschließt, dass bei der Wiederherstellung der Fahrbahndecke der Brunnenallee zusätzlich der Gehweg mit einem abgesetzten und höher liegenden Bordstein im Rahmen eines Sponsorings wieder hergestellt wird, beauftragt den Ortsvorsteher, für diese Maßnahme einen Sponsoren zu suchen und
2. beauftragt den Bürgermeister zeitnah ein Anhörungsverfahren in diesem Bereich zur Schulwegsicherung durchzuführen

Sachstand:

Da keine Sponsoren gefunden werden konnten, sind im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 18.08.2014 die Verkehrsverhältnisse auf der Brunnenallee im Teilstück zwischen Bachbegleitweg und Roisdorfer Brunnen (Verwaltungsgebäude) erörtert worden.

Einvernehmlich aller beteiligten Stellen wurde festgestellt, dass aus Gründen der Verkehrssicherheit und im Rahmen der Schulwegsicherung auf dem fraglichen Bereich der Brunnenallee eine Fahrbahnbegrenzungslinie (VZ 295 StVO) aufgebracht und gleichzeitig die dadurch entstehende Fläche aus beiden Richtungen mit VZ 239 StVO (Sonderweg Fußgänger) beschildert werden soll.

Die Maßnahme wird nach Abnahme der Baumaßnahme Brunnenallee vom Stadtbetrieb

Bornheim gem. § 45 StVO umgesetzt.

4. Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten (OD) im Stadtgebiet Bornheim

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen, hat aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung in folgenden Ortsteilen die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt festgelegt:

1. Dersdorf, L 183 – Grünewaldstraße im Teilstück von Hausnummer 111 bis Albertus-Magnus-Straße
2. Hersel, L 118 – Roisdorfer Straße von Hausnummer 2 bis 9
3. Kardorf, L 183 – Pappelstraße im Teilstück von Hausnummer 1 bis Ende der Bebauung in Fahrtrichtung Merten
4. Walberberg, L 183 – Walberberger Straße im Teilstück Lange Fuhr bis Hessenweg
5. Widdig, L 300 – Kölner Landstraße im Teilstück zwischen Germanenstraße und Kölner Landstraße 2a.

Entsprechende Lagepläne sind beigefügt.

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrten hat folgende Auswirkungen für die Stadt Bornheim:

- Aufbau von Ortstafeln (VZ 310/311 StVO) einhergehend mit Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h
- Übernahme des Winterdienstes innerhalb der Ortsdurchfahrt
- Übernahme der Straßenbaulast für die Nebenflächen (Geh-/Radwege).

Anlagen zum Sachverhalt

OD Dersdorf L 183 -1-

OD Hersel L 118 -2-

OD Kardorf L 183 -3-

OD Walberberg L 183 -4-

OD Widdig L 300 -5-